

Kantonsrat

KANTONSRATSPROTOKOLL

Sitzung vom 1. Dezember 2025
Kantonsratspräsidentin Widmer Reichlin Gisela

B 60 Überobligatorische Leistungen für Magistratspersonen bei Berufsunfällen; Entwurf Änderung Besoldungsordnung für die Magistratspersonen und den Staatsschreiber oder die Staatsschreiberin / Finanzdepartement

Für die Staatspolitische Kommission (SPK) spricht Kommissionspräsident Peter Fässler.

Peter Fässler: Die SPK wurde an ihrer Sitzung vom 20. August 2025 von Regierungsrat Reto Wyss und von Sarah Feer, Leiterin Rechtsdienst der Dienststelle Personal, über die Botschaft B 60 informiert. An der Folgesitzung vom 17. September 2025 erfolgte im Beisein der gleichen Personen die erste und einzige Beratung dieses Geschäftes. In ihren sehr kurz gehaltenen Eintretensvoten begrüßten ausnahmslos alle Parteien diese Änderung der Besoldungsordnung für die Magistratspersonen und den Staatsschreiber oder die Staatsschreiberin. Es wurde betont, dass die Gleichbehandlung der Mitarbeitenden des Kantons auch bei den überobligatorischen Leistungen bei Betriebsunfällen wichtig sei, zumal die Änderung finanziell tragbar sei und aufgrund der geringen Fallzahlen dem Kanton praktisch keine zusätzlichen Kosten entstünden. Folgerichtig wurde der Botschaft B 60 einstimmig zugestimmt. Auf eine Medienmitteilung sowie auf Fraktionssprechende wurde verzichtet. Ich bitte unseren Rat, dem Entscheid unserer Kommission zu folgen und der Vorlage ebenfalls zuzustimmen.

In der Schlussabstimmung stimmt der Rat der Änderung der Besoldungsordnung für die Magistratspersonen und den Staatsschreiber oder die Staatsschreiberin (BOM), wie sie aus der Beratung hervorgegangen ist, mit 115 zu 0 Stimmen zu.